

Kraftfahrzeugverkehr
- Typ-Prüfstelle --

Hersteller: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH

Тур:

A 7516535 und A 8016523

Musterbericht

Nr. 7-Typ- 6260/87

Blatt: 1

\_ Ausfertigung

#### PRÜFBERICHT

über die Musterabnahme von Sonderrad-Reifen-Kombinationen an PKW

1. Ausfertigung

Antragsteller

: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH Daimlerstrasse 53 6802 Ladenburg

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für Einzelabnahmen nach § 19(2) oder § 21 StVZO.

## 1. Beschreibung der Rad-Reifenkombinationen

#### 1.2.1.Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump

tersteller : RIAL \*
Typ : A 7516535 +

Radgröße : A 7516535 \*

Radgröße : 7 1/2 J x 16 H2 \*

Einpresstiefe (Et) in mm : 30 \*
Lochkreis (Lk) in mm : 114,3 \*

Zulässige Radlast in kg : 465

Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder: AC-F-00-778-01 Stand vom 25.11.1986

#### 1.2.2.Sonderrad-Daten

Art : Einteiliges LM-Rad mit Doppelhump

Hersteller : RIAL \*
Typ : A 8016523 \*
Radgröße : 8 J x 16 H2 \*

Einpresstiefe (Et) in mm : 25 \*\*
Lochkreis (Lk) in mm : 114 3 \*\*

Lochkreis (Lk) in mm : 114,3 Zulässige Radlast in kg : 465

Zeichnungs-Nr.d.Sonderräder: AC-F-00-786-01 Stand vom 25.11.1986

<sup>\*</sup> am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar

<sup>\*</sup> am Rad von aussen in angebautem Zustand lesbar



Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

Hersteller: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH

Musterbericht

Nr. 7-Typ- 6260/87

Blatt: 2

Ausfertigung

- Typ-Prüfstelle -

Typ:

A 7516535 und A 8016523

1.3.Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller

: MAZDA MOTOR CORPORATION (J)

Achse 1 und Achse 2

: Radtyp A 7516535

! Ausführung ! ! !	Handels- bezeichnung	! ABE-Nr.		Auflagen Hinweise
! ! !	RX7	E 295	! ! A1+A2 !	1-8,10,11,
				13,76
! <u>!</u>		1	! 225/50 *R16 !	
			! (77)	
1			! A1:205/55 *R16! ! A2:225/50 *R16!	
	! Ausführung ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! ! !	! bezeichnung ! !	! bezeichnung !	bezeichnung   (Auflagen)   (Auflagen)

Achse 1 Achse 2

: Radtyp A 7516535

: Radtyp A 8016523

Тур	! Ausführung ! ! ! !	Handels- bezeichnung	! ABE-Nr. !	! Bereifung ! ! (Auflagen) ! !	Auflagen Hinweise
FC	! ! ! !	RX7	! ! E 295 !	! A1:205/55 *R16! ! A2:225/50 *R16!	1-8,10,11, 13,76
				! A1:225/50 *R16! ! (77) ! ! A2:245/45 *R16!	



Kraftfahrzeugverkehr

- Typ-Prüfstelle -

Hersteller: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH

Typ:

A 7516535 und A 8016523

Musterbericht Nr. 7-Typ- 6260/87

Blatt: 3

Ausfertigung

### 2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten
- : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) Reifenfabrikat und Reifentyp
- : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) Prüffahrzeug
- : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1.Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen.Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigangigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) Montageanleitung
- ; Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) Befestigungsteile
- : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.

6) Reserverad

: Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.

7) Luftdruck

- : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) Schneeketten
- : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Metallventile
- : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.

TUV Baden e. V.

Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

– Typ-Prüfstelle –

Hersteller: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH

•

Nr. 7-Typ- 6260/87

Blatt: 4

Musterbericht

..... 4
\_\_\_\_ Ausfertigung

Typ: A 7516535 und A 8016523

11) Auswuchtgewichte

- : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte
- : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 76) Reifenfreigängigkeit
- : Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen, muß das Schalldämpfer-Abdeckblech zur Fahrzeugmitte hin gebogen werden.
- 77) Reifenfabrikats-Reifentypbindung

Der Abstand zwischen Reifen und Federteller an Achse 1 ist nur bei nachstehenden Reifentypen ausreichend.

> Dunlop D4/D40 Pirelli P7/P7R/P700

Eine Reifenfabrikats-und Typbindung ist vorzunehmen. Werden andere Reifenfabrikate vorgestellt, so ist deren Eignung gesondert zu prüfen.

Bemerkung

: Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

- 3. Prüfergebnisse
- 3.1. Freigängigkeit

: Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Bremsund Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

- : Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerprobungen unterzogen,in denen unter anderem
  - die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombinat.
  - das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
  - das Fahrverhalten im Grenzbereich
  - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.



Kraftfahrzeugverkehr
- Typ-Prüfsteile -

Hersteller: RIAL Leichtmetallfelgen GmbH

Typ: A 7516535 und A 8016523

Musterbericht Nr. 7-Typ-6260/87

Blatt: 5

\_ Ausfertigung

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

# 5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Die Sonderräder wurden nach den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und Krafträder" vom 27.07.1982, veröffentlicht im Verkehrsblatt S. 276, geprüft. Ein positiver Prüfbericht liegt vor.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- c) Dieser Musterbericht umfasst 5 Seiten und darf nur in vollem Umfang wiedergegeben werden.

Der amtlich anerkannte Sachverständige den Kraftfahrzeugverkehr

Mannheim, den 30.01.1987 Typ P-Be/Ja-De

Dipl.Ing. Benz